



Landesrechnungshof Postfach 3180 24030 Kiel

Vorsitzender des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Herrn Lars Harms, MdL  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

**Per E-Mail:**  
finanzausschuss@landtag.ltsh.de

**Ihr Schreiben vom**  
26. August 2022

**Unser Zeichen**  
LRH 13

**Telefon 0431 988-0**  
Durchwahl 988-8938

**Datum**  
06.09.2022

**Mündliche Anhörung des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sog. Flächen-Faktor-Verfahren (Drucksache 20/32)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Entwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Grundsteuermodells nach dem sog. Flächen-Faktor-Verfahren danken wir Ihnen.

Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion greift eine Diskussion auf, die schon seit langer Zeit geführt wird.

Auch die schleswig-holsteinische Landesregierung hat lange offengehalten, ob sie von der Öffnungsklausel des Art. 72 Abs. 3 Nr. 7 GG Gebrauch macht. Im schleswig-holsteinischen Finanzministerium wurde im Laufe der Diskussion insbesondere ein sog. „Flächen-Lage-Modell“ erörtert. Dieses hätte auch aus Sicht des Finanzministeriums zu einem geringeren Aufwand sowohl für die Steuerpflichtigen als auch für die Finanzverwaltung geführt als das „Bundesmodell“. Auch die alle 7 Jahre neu durchzuführenden Hauptfeststellungen wären vereinfacht worden<sup>1</sup>.

<sup>1</sup> Umdruck 19/1962 vom 28.01.2022.

Länder, die sich für ein eigenes Grundsteuermodell entschieden haben, wie z. B. Hessen oder Niedersachsen, gehen ebenfalls davon aus, dass sowohl der Verwaltungsaufwand als auch der Personalmehrbedarf im Vergleich zum „Bundesmodell“ deutlich geringer ausfallen wird.

Trotzdem hat sich die Landesregierung im April 2020 für das in der Datenerhebung aufwendigere „Bundesmodell“ entschieden.

Der Landesrechnungshof hat bereits 2019 die Organisation und Arbeitsweise der Bewertungsstellen in den Finanzämtern geprüft. Er hat festgestellt, dass diese weder personell noch technisch für die Grundsteuerreform gerüstet sind. Viele der benötigten Daten waren und sind nicht vorhanden, nicht aktuell, nicht vollständig oder nicht digitalisiert. Zudem bestehen hohe Arbeitsrückstände. Zum 01.01.2019 gab es rd. 56.000 unerledigte Fälle. Am 01.01.2022 waren es immer noch rd. 47.000. Die Bewertungsstellen wurden zwar personell verstärkt, allerdings überwiegend nicht mit ausgebildeten Steuerbeamten. Hinzu kommt, dass das Finanzministerium bei der Schätzung des Personalmehrbedarfs von einer vollautomatisierten Bearbeitung der Steuererklärungen ausgeht. Eine solche wird es allerdings erst mit der zweiten Hauptfeststellung auf den 01.01.2029 geben.

Die Entscheidung für das „Bundesmodell“ und seine Bewertungsmethode schaffen zusätzlichen Arbeitsaufwand. Angesichts der jetzt schon bestehenden Arbeitsrückstände haben wir Zweifel, ob die Bewertungsstellen in der Lage sein werden, ihre Aufgaben rechtzeitig zu erledigen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Silke Seemann